

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
3519/VIII

Gremium: Schulausschuss

öffentlich

Sitzung am: 24.9.2024

**"Unparteilichkeit der Schulen";
Einwohneranfrage Herr Torsten Holtz vom 25.6.2024**

Sachverhalt:

Per E-Mail vom 25.6.2024 bittet Herr Torsten Holz um die Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich im Rahmen der Einwohnerfragestunde an den Schulausschuss. Ich habe Fragen zur Unparteilichkeit an Siegburger Schulen.

Mein Informationsstand ist, dass öffentliche Schulen unparteilich sein müssen (Stichwort: politische Neutralität). Ich habe hierzu u.a. eine Handreichung des Schulministeriums gefunden, die sich insbesondere auf den Zusammenhang mit Wahlen bezieht (vgl.: 2010-03-12 Unparteilichkeit der Schulen-aktualisierter Text für BP (schulministerium.nrw)

<<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Schulen-Politik.pdf>>).

Wie wird in Siegburg mit der Unparteilichkeit der Schulen – insbesondere wenn kein direkter Zusammenhang mit Wahlen besteht ist - umgegangen? Gibt es hierzu Weisungen, Handreichungen, Empfehlungen für die Schulen/Schulleitungen?

Sofern Parteien an Schulveranstaltungen wie zum Beispiel an Spendenläufen teilnehmen: Gilt hier dann gleiches Recht für alle Parteien? Vor dem Hintergrund des Wahlergebnisses zur Europawahl für die AFD von knapp 12%: Wird dann in Zukunft auch die AFD an Schulveranstaltungen teilnehmen (dürfen)? Wie sieht es mit anderen z.B. vom Verfassungsschutz beobachteten Parteien aus? Sofern Parteien an Schulveranstaltungen teilnehmen: Wo endet das Recht zur Teilnahme (Wird das Tragen eines T-Shirts mit Partei-Logo noch akzeptiert? Ist das Verteilen von Kugelschreibern zulässig? Wie verhält es sich mit dem Verteilen von Flyern/Informationsmaterial? ...)?

Wenn mir die Unparteilichkeit der Schule wichtig ist (egal ob eine Partei vom Verfassungsschutz beobachtet wird oder nicht): Besteht auch dann Schulpflicht, wenn die Unparteilichkeit (z.B. durch Teilnahme einer Partei an Schulveranstaltungen) nicht gewährleistet ist?

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Holtz“

Die in der E-Mail zitierte Handreichung des Schulministeriums ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird die Fragen zur Sitzung des Schulausschusses schriftlich beantworten.

Zur Sitzung des Schulausschusses am 24.9.2024

Siegburg, 10.9.2024

Anlage:

- Handreichung des Schulministeriums